

Beschluss:

1. Die Ausführungen zum Erlass einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich im nördlichen Lehel werden zur Kenntnis genommen. Der Erlass einer derartigen Erhaltungssatzung wird aus den im Beschlussentwurf dargestellten Gründen nicht empfohlen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / B 05236 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 16.03.2023 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 GO behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.